

Stellungnahme zum Bericht des Landesrechnungshofes betreffend die überörtliche Prüfung mit dem Schwerpunkt „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Theaters der Altmark“

In seiner Sitzung am 07.12.2015 hat sich der Stadtrat der Hansestadt Stendal mit dem Bericht der überörtlichen Prüfung mit dem Schwerpunkt „Haushalts- und Wirtschaftsführung des Theaters der Altmark“ vom 12. November 2013 gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 5 KVG LSA befasst und die folgende Stellungnahme beschlossen:

I. Allgemeines

Der Bericht des Landesrechnungshofes betrifft den Zeitraum von 2008 bis 2012 und bezieht sich im Wesentlichen auf die Aktivitäten des Theaters, der Hansestadt Stendal als Trägerin des TdA sowie des Landes und verschiedener Gebietskörperschaften als Zuwendungsgeber.

Die Hansestadt Stendal schätzt ein, dass die Ausführungen des Landesrechnungshofes überwiegend fair und zutreffend sind. In großen Teilen sind die Hintergründe und Rahmenbedingungen, die zu bestimmten Feststellungen führten, bereits im Bericht zutreffend wiedergegeben. Insofern bedarf es keiner weiteren Stellungnahmen.

Im Folgenden soll deshalb lediglich zu den aus der Berichterstattung abgeleiteten Schlussfolgerungen auf Seite 48 des Berichts Stellung genommen werden.

II. Zu den einzelnen Feststellungen des Landesrechnungshofes

Soweit in dieser Stellungnahme keine Ausführungen zu einzelnen Prüffeststellungen des Landesrechnungshofes gemacht werden, folgt die Hansestadt Stendal diesen Feststellungen und wird diese künftig beachten.

Zu 1. Hansestadt Stendal

Realistisches Budget:

Das jährliche Ringen der Hansestadt Stendal und aller beteiligten Förderer um ein realistisches Budget, das allerdings für den städtischen Haushalt auch leistbar sein muss, hat auch nach dem Prüfzeitraum nicht aufgehört. Letztlich ist es bis heute aber stets gelungen, das Theater finanziell sicherzustellen.

Die Kommunalfinanzen sind in Sachsen-Anhalt ein Dauerthema. Die Frage, was eine Kommune auf dem Gebiet der freiwilligen Leistungen bewältigen kann, ist jährlich neu zu beantworten. Bisher haben Theater, Stadt und Zuwendungsgeber immer einen gemeinsamen Nenner gefunden. Die Hansestadt Stendal schätzt ein, dass sich ohne strategische Neuausrichtung der Kommunalfinanzierung von Seiten des Landes/Bundes trotz positiver Grundeinstellung zum TdA an dieser jährlich wiederkehrenden Aufgabe nichts ändern wird. Ein von der Stadt getragenes Theater kann letztlich kaum sicherer sein als die Finanzausstattung der Stadt selbst.

Erfolgskontrolle, weitere Kriterien – über die Zuschauerzahl hinaus

Hier sieht die Hansestadt Stendal das TdA auch ohne weitere ausdrücklich formulierte Kriterien einer ausreichenden Erfolgskontrolle unterworfen. Publikum, Kommunalpolitik und Verwaltung haben die quantitative und qualitative Leistung des Theaters stets im Blick.

Für die Theaterbelegschaft kann die Motivation zur Leistung größer nicht sein, da nur durch eine hochwertige und wahrnehmbare Erfüllung seines Unterhaltungs- und des Bildungsauftrages die Daseinsberechtigung des Theaters nachgewiesen werden kann.

Regelmäßige Berichterstattung des Intendanten

Der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird vollumfänglich gefolgt.

Festlegung der Eintrittspreise

Die Regelung im Vertrag mit dem Land kann nur so verstanden werden, dass das Theater im Benehmen mit der Stadt/dem Stadtrat über die Höhe der Eintrittspreise bestimmt, dass sich das Land in dieser Hinsicht also kein Mitspracherecht sichern will.

Da die abschließende Budgethoheit für das Theater im Rahmen der jährlichen Haushalts-

beratungen beim Stadtrat liegt, muss in diesem Zusammenhang auch über die Eigenfinanzierung des Theaters mittels Eintrittsgeldern Einvernehmen zwischen Theater und Stadtrat erzielt werden. Dies ist in Vorbereitung der Spielzeit 2014/2015 auch so praktiziert worden.

Zu 2. Theater der Altmark:

Budgeteinhaltung

Die Geschäftsführung und die Verwaltung des TdA tun alles, um mit möglichst wenig finanziellen Mitteln die Umsetzung des Spielplans zu erreichen. Allerdings sieht sich das Theater jedoch nach wie vor unterfinanziert.

Tariferhöhungen, Altersteilzeitverträge, Wiedereingliederung der Stelle Controlling, allgemeine Teuerung führen zur Steigerung der fixen Kosten.

Der Dialog zwischen Theater, Verwaltung und Stadtrat über die Grenzen des Sparens wird weiter zu führen sein.

Besucherzahlen

Die Besucherzahlen entsprechen derzeit im Wesentlichen den gemäß dem aktuellem Theatervertrag anzustrebenden 55.000 Zuschauern pro Jahr. Im Jahr 2012 zählte das TdA 53.675 Zuschauer, in 2013 waren es 56.299 Zuschauer, in 2014 sogar 58.434 Zuschauer.

Der Spielplan ist so ausgerichtet, dass im Großen Haus die Stücke laufen, die das Potenzial in sich tragen, viele Besucher anzulocken (Klassiker, Musiktheater, Weihnachtsmärchen). In den kleinen Spielstätten laufen i.d.R. die "sperrigen Themen", zu denen das TdA aber laut Theatervertrag natürlich auch verpflichtet ist. (Stichwort "Bildungsauftrag")

Eintrittspreise

Mit der Drucksache 833 wurden am 28.04.2014 neue Eintrittspreise durch den Stadtrat beschlossen. Diese gelten seit Beginn der Spielzeit 2014/15. Hierzu ist positiv zu vermelden, dass das Publikum diese Erhöhung offensichtlich akzeptiert hat; es gab kaum Beschwerden. Das Plus von 9.400 € in den Hauseinnahmen 2014 gegenüber denen im Haushaltsjahr 2013 ist auch auf diesen Umstand zurückzuführen.

Kooperationen

Die benannten Kooperationen werden fortgeführt. In Rathenow und Brandenburg zu den bekannten Bedingungen, in Salzwedel gibt es seit 2014 die Veränderung, dass der Zuschuss des Altmarkkreises in eine Direktförderung umgewandelt wurde. Dieser erhöhte sich von 20T€ auf 30T€. Der „Kulturbetrieb SAW“ erhält Gastspiele dadurch nicht mehr zum "Nulltarif".

Personalbedarfsrechnungen

Das Theater erwartet von durchzuführenden Personalbedarfsrechnungen keine Hinweise auf einen zu hohen Personalbestand. Angesichts der bei der Belegschaft bestehenden Mehr- und Überstunden ist nicht davon auszugehen, dass der Personalbedarf der Belegschaft ohne eine Reduzierung der Produktionen und Aufführungen vermindert werden kann. Dann aber würde das TdA nicht mehr den Bedingungen der Landesförderung entsprechen und könnte seinem Auftrag nicht mehr gemäß den Bedingungen des Theatervertrages nachkommen.

Zeiterfassungssystem

An der Möglichkeit einer elektronischen Arbeitszeiterfassung wurde seit der Kenntnisnahme des LRH-Berichts gearbeitet. Durch die sich anbahnende Anbindung an das IT-Netzwerk der Stadtverwaltung (voraussichtlich im Sommer 2016) soll die Registrierung der unterschiedlichen Arbeitszeiten/Dienste im Theater über das Zeiterfassungssystem Nova Time erfolgen.